Die Uhrmacherkunst

Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, E. V., Sitz Halle (Saale)

49. Jahrgang | Halle, am 11. Januar 1924 | Nummer 1

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Rundschreiben. An die uns angeschlossenen Vereinigungen ist am 29. Dezember 1923 das Rundschreiben Nr. 64 und am 2. Januar das Rundschreiben Nr. 65 zum Versand gelangt.

Rundschreiben Nr. 64 nimmt zu den schon wieder einlaufenden Klagen, daß Kollegen Waren oder auch Reparaturen zu Preisen anbieten, die kaum die Einstandskosten decken, Stellung und fordert die Vorstände auf, in der nächsten Sitzung ernstlich zu warnen, durch Preisunterbietung eine Belebung des Geschäfts erzielen zu wollen. Weiter wird auf die Wichtigkeit, die Beiträge pünktlich abzuführen und die Versammlungstermine regelmäßig zu melden, hingewiesen.

In Rundschreiben Nr. 65 werden die Vereinigungen gebeten, uns, möglichst gestützt durch Ergebnisse der Buchführung, Material über das Verhältnis zwischen Umsatz und Reingewinn zukommen zu lassen. Es handelt sich darum, einen Ueberblick zu erhalten wegen der Höhe der Durchschnittssätze, die der Finanzminister auf Grund des § 6 der II. Steuernotverordnung für die Vorauszahlungen von Handwerkern, deren Gewerbebetrieb nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, festsetzen kann.

Wir richten auch an die Einzelkollegen, die, gestützt auf ihre Buchführung, Antwort auf die untenstehenden Fragen geben können, die Bitte, uns ihre Ergebnisse mitzuteilen. Für baldige Aeußerungen wären wir sehr dankbar. Eingehendes Material wird von uns streng vertraulich behandelt; uns interessiert nur die Sache, nicht die Person.

Die Fragen, die wir stellen, lauten:

1. Welcher Prozentsatz vom Umsatz ergibt im Durchschnitt den Reingewinn?
2. Mit welchem Prozentsatz Unkosten ist heute zu rechnen? (Auf den Einkaufspreis aufzurechnen!)
3. Wie stellen sich die Verhältnisse
   a) bei dem Verkaufsgeschäft,
   b) bei der Reparatur?

Der Beitrag beträgt für das 1. Vierteljahr 1924 für jedes Mitglied 1,50 Mk. Wir bitten, die Beträge pünktlich abzuführen. Die Gelder erbitten wir in bar oder auf das Postscheckkonto des Zentralverbandes Amt Leipzig 13953.

Valoren-Versicherung. Wie wir schon früher bekanntgegeben haben, sind die Verhältnisse bei der Valoren-Versicherung auf Papiermarkgrundlage derartig, daß die eingehenden Prämienbeträge nicht die Verwaltungskosten decken. Inzwischen hat eine Umstellung auf U. S. A.-Dollar stattgefunden, so daß heute der Abschluß einer Versicherung auf Dollargrundlage möglich ist. Das gibt unseren Mitgliedern die Gewähr, daß sie bei den Versicherungen auch den vollen Gegenwert bekommen, was bei Papiermarkversicherungen in Zeiten großer Kurssprünge nicht der Fall war. Wir haben mit der betreffenden Versicherungsgesellschaft ein Uebereinkommen getroffen, daß die Versicherungen in Dollar abgeschlossen werden. Voraussetzung für den Abschluß einer General-Police ist, daß im Monat eine Minimalprämie von etwa $^1/_2$ Dollar gezahlt wird, weil das der Mindestbetrag ist, der den Abschluß einer Versicherung für die Versicherungsgesellschaft tragbar macht. Wir empfehlen unsern Mitgliedern, von dieser Möglichkeit reichen Gebrauch zu machen, bei dem Abschluß der Versicherung aber zu bedenken, daß nicht nur einzelne Sendungen, sondern sämtliche Sendungen versichert werden müssen, und daß nur in diesem Falle eine lohnende Versicherung möglich ist.

Die Firma Ernst Kobold, Uhrenfabrik in Wandsbek, Rennbahnstraße, gegen die wir bisher erhebliche Klage zu führen hatten, hat sich mit uns geeinigt. Durch einen Vertrag zwischen dem Uhrmacher-Unterverband Norden und der Firma sind die Forderungen, die wir stellen mußten, anerkannt worden. Es liegt deshalb jetzt kein Grund mehr vor, der Firma Aufträge vorzuenthalten.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19
W. König, Verbandsdirektor